



DB InfraGO AG

DB InfraGO AG
Adam-Riese-Straße 11-13 | 60327 Frankfurt am Main

Zugangsberechtigte und
Kunden der DB InfraGO AG

sowie
gemäß Verteiler Ril 42002

Betriebsmanagement
Adam-Riese-Straße 11-13
60327 Frankfurt am Main

Oliver Günther
oliver.guenther@deutschebahn.com
Tel: 069 265-31482

Zeichen: V.IWB 42

04.08.2026

Ausnahme zu Ril 420.0213 (Zusammenarbeit mit Eisenbahnverkehrsunternehmen Ersatzzüge und Doppelführungen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ausnahme enthält abweichende Regelungen zur Richtlinie 420.0213 im Abschnitt 1, Absatz 1.

Geltungsbereich

Die getroffenen Regeln gelten für Eisenbahnverkehrsunternehmen. Inhaltsgleiche Regelungen sind im internen Regelwerk der DB InfraGO getroffen.

Erläuterungen

Thema der Änderungen

Abweichend von den Vorgaben der Richtlinie 420.0213, Abschnitt 1 Absatz 1, sind Trassenbestellungen für Ersatzzüge beziehungsweise Doppelführungen von Zügen, die auf der VzG-Strecke 5919 Unterleiterbach – Erfurt Hbf verkehren, stets über den Bereich Fahrplan zu bestellen. Dadurch wird sichergestellt, dass für diese Züge der erforderliche TBV-S-Code erzeugt wird.

Der TBV-S-Code (Tunnelbegegnungsverbotssystem) ist erforderlich, um die Züge im Rahmen der Betriebsdurchführung in den Tunnelbereichen der Strecke VzG 5919 verkehrlich eindeutig zu identifizieren.

Im Falle erforderlicher Ersatzzugfahrten oder Zugdoppelführungen müssen sich Eisenbahnverkehrsunternehmen an den Bereich Fahrplan der DB InfraGO AG wenden, um einen entsprechenden Fahrplan zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Fahrweg

i.V.

gez. Dominik Bosch
Leiter Betriebsmanagement (V.IWB 4)

Klaus Scheffer
Leiter Grundsätze Betrieb (V.IWB 42)

Weisung

Nr.:	420.0213-W-101-!		
Titel:	Inbetriebnahme TBV-S auf der VDE 8.1		
Gültig ab:	10.08.2026	Gültig bis:	09.08.2028

Diese Weisung ist eilbedürftig gem. M.01.01.04 AA Regelwerksformen, daher gelten die entsprechenden Ausnahmeregelungen.	Ja ☒	nein ☐
Wenn ja, dann fachliche Begründung: Aufgrund der Verschiebung der Inbetriebnahme des TBV-S, ist diese Weisung eilbedürftig.		

Diese Weisung ist folgendem Regelwerk zugeordnet:	420.0213 Ersatzzüge und Doppelführungen
Fachautor:	Oliver Günther, V.IWB 42
Fachlicher Regelwerksverantwortlicher (FachRWV):	Klaus Scheffer, V.IWB 42
Ggf. weitere Ansprechpartner:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Inhaltliche Abstimmung erfolgte mit folgenden Bereichen (OE, Gremium etc.):	V.IWB31, V.IWF31
Vertraulichkeit: (gem. RRil 135.2001)	DB Offen

Weisung Geschäftsbereich Fahrweg und EVU		DB Offen 
Nr.:	420.0213-W-101-!	Gültig ab: 10.08.2026 Seite 2 von 4
Titel:	Inbetriebnahme TBV-S auf der VDE 8.1	

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass / Begründung und Ziel dieser Weisung.....	3
2	Geltungsbereich	3
3	Weiteres Vorgehen mit dieser Regelung.....	3
4	Sachverhalt / Regelung	3
5	Anlagen zu diesem Dokument.....	4
5.1	Verbindliche Dokumente	4
5.2	Nicht verbindliche, informative Dokumente	4
6	Bestehende zu beachtende Regelungen	4

Weisung Geschäftsbereich Fahrweg und EVU		DB Offen  InfraGO
Nr.:	420.0213-W-101-!	Gültig ab: 10.08.2026 Seite 3 von 4
Titel:	Inbetriebnahme TBV-S auf der VDE 8.1	

1 Anlass / Begründung und Ziel dieser Weisung

Zum 10.08.2026 wird auf der Schnellfahrstrecke VDE 8.1 das Tunnelbegegnungsverbotssystem (TBV-S) in Betrieb genommen. Dies betrifft den Streckenabschnitt (entsprechend dem Verzeichnis der zulässigen Geschwindigkeiten (VzG)) **VzG 5919: Unterleiterbach – Erfurt Hbf.**

Ziel dieser technischen Maßnahme ist es, Begegnungen zwischen Reise- und Güterzügen innerhalb von Tunneln bzw. Tunnelbereichen auszuschließen. Damit eine eindeutige Zuordnung der Zugart erfolgen kann, muss jeder Zug mit einem TBV-S-Code (Tunnelbegegnungsverbot-System) versehen sein. Die Generierung dieses Codes erfolgt durch den Bereich Fahrplan.

Bei Ersatzzügen sowie bei Doppelführungen gemäß Richtlinie 420.0213 (Zusammenarbeit mit Eisenbahnverkehrsunternehmen Ersatzzüge und Doppelführungen) wird durch die Betriebszentrale (BZ) aufgrund der Vergabe einer neuen Zugnummer kein TBV-S-Code zugewiesen. Diese Züge verkehren daher als sogenannte „unerkannte Züge“. Für solche unerkannte Züge sind Begegnungen in Tunnelbereichen systemseitig ausgeschlossen.

Um damit verbundene Einschränkungen im Betriebsablauf zu vermeiden, ist es erforderlich, dass bei Ersatzzügen und Doppelführungen, die über die Strecke VzG 5919 (Unterleiterbach – Erfurt Hbf) verkehren, die Bearbeitung durch den Bereich Fahrplan erfolgt.

2 Geltungsbereich

Die Festlegungen dieser Regelung gelten verbindlich für alle Organisationseinheiten der DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Fahrweg und für EVU.

3 Weiteres Vorgehen mit dieser Regelung

Die in dieser Weisung definierten Regelungen werden mit der nächsten Revision in die Richtlinie 420.0213 überführt.

4 Sachverhalt / Regelung

Trassenbestellungen für Ersatzzüge bzw. Doppelführung von Zügen, welche auf den oben genannten Abschnitten verkehren, sind nur über den Bereich Fahrplan möglich, damit ein TBV-S Code erzeugt wird. Entgegen der Regelung im Abschnitt 1 (1) der Ril 420.0213 können durch die Betriebszentralen (BZ) für Zugfahrten über die genannten Strecken keine Fahrpläne ausgegeben werden. Die EVU müssen sich im Falle erforderlicher Ersatzzugfahrten oder Zugdoppelführungen an den Bereich Fahrplan der DB InfraGO Ag wenden, um einen Fahrplan zu erhalten.

Weisung Geschäftsbereich Fahrweg und EVU		DB Offen 
Nr.:	420.0213-W-101-!	Gültig ab: 10.08.2026 Seite 4 von 4
Titel:	Inbetriebnahme TBV-S auf der VDE 8.1	

5 Anlagen zu diesem Dokument

5.1 Verbindliche Dokumente

Keine

5.2 Nicht verbindliche, informative Dokumente

Keine

6 Bestehende zu beachtende Regelungen

Ril 420.0213